

AKTUELLE INFORMATION

Ausgabe 2/2011

INHALT

- 2 Neue Vorschriften für Dächer
- 2 Offshore-Risiken
- 3 Strafrecht
- 3 Compliance
- 4 Vorsorgen in 2011 lohnt sich....
- 4 IT-Lifecycle Management
- 5 Neues zur Anhängerhaftung!
- 6 Working Capital
- 6 Online-Frachtführer-Börse
- 7 Lieferketten-Versicherung
- 7 Gesundheitstag
- 8 Jubiläen

QR Code

Der QR Code hält Einzug bei der SÜDVERS-GRUPPE

Wer hat ihn noch nicht gesehen in Zeitschriften, Anzeigen oder auf Visitenkarten: Den QR Code? Auch bei der SÜDVERS-GRUPPE wird er zukünftig Verwendung finden und einen schnelleren Zugang zu Informationen ermöglichen.

QR steht für den englischen Begriff „quick response“, schnelle Antwort. Die Idee, die dahintersteckt, ist einfach: Menschen können im Alltag mit einem Klick mit ihrem Fotohandy Informationen aufrufen, abspeichern und weiterverarbeiten. Für die Umwandlung in einen QR Code sind Telefonnummern, SMS, Links (URL), Texte oder vCard (Name, Telefonnummer, Email-Adresse) möglich. Der abgebildete

Code beinhaltet beispielsweise den Link zur SÜDVERS-Website. Viel Spaß beim Ausprobieren.



Liebe SÜDVERS-Kunden

Weihnachtszeit - Zeit, innezuhalten und das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen, das mit Höhen und Tiefen, aber auch einigen Überraschungen wie im Flug verging.

Weihnachtszeit - Zeit natürlich auch, nach vorn zu schauen, neue Ziele zu formulieren - um sie zuversichtlich zu realisieren.

Das Bewährte erhalten und das Neue versuchen - darin sehen wir den Erfolg unserer bisherigen Zusammenarbeit.

Wir wünschen frohe Weihnachten und für das neue Jahr beruflichen Erfolg,

privates Glück und viele ungetrübte Momente.

Vielen Dank für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ihre
Manfred und Florian Karle
SÜDVERS-GRUPPE

Neue Vorschriften für Dächer

Ab März 2011 DIN-NORM 1055-4 in Kraft

Die in den letzten Jahren verstärkt aufgetretenen Naturereignisse, insbesondere die heftigen Stürme, haben den Gesetzgeber veranlasst, die DIN-Norm 1055-4 per 1.3.2011 zu überarbeiten. Diese Norm hat die Berechnung der Windlasten zum Inhalt und regelt die Aufteilung der Dachbereiche bezüglich der Windbelastung und - hieraus folgend - die Befestigung der Dachziegel oder Dachsteine.

Das bedeutet in der Praxis, dass jedes Gebäude unter Berücksichtigung des geographischen Standortes und der Gebäudehöhe individuell zu bewerten ist und die Anzahl der zu befestigenden Dachziegel bzw. -steine größer wird.

Gültig sind die neuen Vorschriften für Dächer, die nach dem 1.3.2011 neu errichtet oder saniert werden.

Der Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks hat sein Fachregelwerk daraufhin ebenfalls angepasst, sodass Hausbesitzer, die Dacharbeiten in Auftrag geben, vermutlich mit höheren Kosten aufgrund umfangreicher zusätzlicher Verschraubungen oder Verklammerungen rechnen müssen.

Unbedingt zu empfehlen ist, dass bei Vergabe von Aufträgen die Einhaltung der Vorschriften beachtet wird, um bei einem eventuellen Schadenfall, der auf eine nicht ordnungsgemäß befestigte Dacheindeckung zurückzuführen ist, nicht in Haftung genommen zu werden. Zur Entlastung sollte sicherlich beitragen, wenn der Nachweis beigebracht werden kann, dass Arbeiten am Dach nach dem 1.3.2011 gemäß den Fachregeln des

Deutschen Dachdeckerverbandes ausgeführt wurden.

Sofern bei einem ersatzpflichtigen Sturmschaden Teile des Daches beschädigt werden, ist sicherlich mit höheren Reparaturkosten zu rechnen, um die Vorschriften der neuen DIN-Norm zu erfüllen. Unsere Sachversicherungsverträge beinhalten üblicherweise die Klausel „Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen“, sodass zusätzliche Kosten hierüber im Schadenfall ersetzt werden.

Wolfgang Schwickart
Abteilungsleiter Sach
Niederlassung Köln

Offshore-Risiken

Prüfung des Versicherungsschutzes notwendig

Nach der jüngsten Novelle des Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch spätestens 2020 mindestens 35 Prozent betragen. Die Windenergie auf See (Offshore) soll sich langfristig neben Windenergie an Land zur wichtigsten Säule des Ausbaus der erneuerbaren Energien entwickeln. Bis zum Jahr 2030 sollen 25.000 Megawatt Offshore-Windenergie-Leistung installiert werden, was bei derzeitigem Stand der Technik (Windenergieanlagen im Bereich 5 Megawatt) dem Bau von einer Windenergieanlage pro Arbeitstag entspricht.

Zahlreiche Risiken gehen dabei mit der Nutzung von Offshore-Technologie einher

- Neben Umweltrisiken und Schäden an der Windenergieanlage selbst (z.B. durch Sturm, Schiffskollision und Wellengang) spielen dabei insbesondere der Produktionsausfall sowie die Kosten der Instandsetzung eine herausragende Rolle.
- Reparaturkosten in diesem Bereich sind enorm hoch. Das ist zum einen dadurch bedingt, dass die für die Arbeiten vor der Küste notwendigen Spezialschiffe oft sehr teuer und zudem auf lange Sicht ausgelastet und damit nicht sofort verfügbar sind. Zum anderen sind die Reparaturmöglichkeiten stark witterungsabhängig. Im Winter können in der Regel gar

keine Reparaturen durchgeführt werden.

- Hinzu kommt das Problem, dass Langzeiterfahrungen unter den anspruchsvollen Bedingungen auf hoher See (hohe Windstärken, Wellengang, Salzgehalt der Umgebung) noch nicht hinreichend vorhanden sind.

Der Haftpflicht-Versicherungsschutz für Offshore-Risiken

- Aus den genannten Gründen sind viele Haftpflicht-Versicherer dazu übergegangen, einen Ausschluss für Offshore-Risiken in den Haftpflichtversicherungsverträgen zu vereinbaren.
- Ausgeschlossen sind dabei in der Regel der Besitz und Betrieb einer Windenergieanlage (sowie sonstiger Offshore-Anlagen wie z.B. Bohrseln oder Umspannplattformen).
- Einige Risikoträger schließen dabei jedoch auch das Produkterisiko vom Versicherungsschutz aus, d.h. die Planung, Konstruktion, Herstellung, Lieferung von Erzeugnissen, die für Offshore-Anlagen bestimmt sind oder waren.

Was deshalb zu beachten ist

Der heute vielfach in den Haftpflichtversicherungsverträgen enthaltene Ausschluss für Offshore-Risiken kann nach individueller Risikobeurteilung durch den Risikoträger geöffnet bzw. gestrichen werden. Hierzu ist es jedoch von großer

Wichtigkeit, dass der Risikoträger Informationen über Lieferungen in die Offshore-Industrie erhält.

Bitte sprechen Sie Ihren Kundenbetreuer daher in jedem Fall an, sollten Sie Erzeugnisse, die ersichtlich für Offshore-Anlagen bestimmt sind, herstellen und/oder liefern. Wir werden - wenn notwendig - Ihren Versicherungsschutz daraufhin entsprechend anpassen.

Michael Eichner
Fachbereich Haftpflicht



Strafrecht

Strafrechtliche Verantwortung von Unternehmensleitern

Mitten in einer Nacht im Dezember 2007 bricht im Turiner Stahlwerk eines deutschen Unternehmens ein Feuer aus. Dramatisch erscheint dies zunächst nicht, da kleinere Brände beim Umgang mit flüssigem Stahl hin und wieder vorkommen. Allerdings gab es für diesen Bereich keine automatische Löscheinrichtung. Zudem waren drei von fünf Feuerlöschern leer und die Wasserleitung defekt. Die acht anwesenden Mitarbeiter versuchten, die Flammen mit allen Mitteln zu bekämpfen – trotzdem bricht eine Hydraulikleitung, Öl schießt mit einem Druck von 140 bar heraus. Eine Wolke aus Feuer explodiert in der Halle, sieben Arbeiter verbrennen.

Nun ist der deutsche Chef des Werks, zu sechzehneinhalb Jahren Haft verurteilt worden. Ein Turiner Schwurgericht befand ihn der vorsätzlichen Tötung für schuldig. Weitere fünf Manager müssen für zehn bis dreizehn Jahre ins Gefängnis.

Typisch für diesen Fall ist, dass in Italien eine sehr viel höhere Sensibilität gegen-



über Arbeitsunfällen besteht. Gleichwohl hat der Unfall vor Ort für Diskussionen gesorgt, da dieser einer der schwersten in der Geschichte Italiens war.

Trotzdem ist die extreme Härte des Urteiles gegenüber den Managern - selbst für Italien - ohne Beispiel. Normalerweise werden Manager bei Arbeitsunfällen wegen fahrlässiger Tötung belangt.

Das Urteil geht nun in die nächste Instanz.

Der aktuelle Fall zeigt erneut, wie schnell

Verantwortliche im Unternehmen mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen müssen. Dabei sind die in Deutschland geltenden Maßstäbe nicht von Bedeutung. Mit über einer Millionen Arbeitsunfällen pro Jahr (europäischer Spitzenwert) ist die diesbezügliche Sensibilität in Italien ungleich höher.

Umso wichtiger ist die schnelle, effiziente und kostendeckende Verteidigung bei Vorwurf einer Straftat im In- oder Ausland. Denn: Strafrechtliche Verfahren können oft nervenaufreibend, langwierig und kostenintensiv sein.

Der Abschluss einer Straf-Rechtsschutzversicherung ist dabei das geeignete Mittel, entsprechenden Kostenschutz bei strafrechtlichen Verfahren zu erhalten.

Gerne sprechen Sie Ihren Kundenbetreuer hierzu an.

Michael Eichner
Fachbereich Haftpflicht

Compliance

Handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften

Sabotage mit Trojaner „Duqu“

- In der Badischen Zeitung ist aktuell ein Artikel über eine Schadsoftware erschienen. Der Trojaner späht Hersteller von Kontroll- und Steuerungsanlagen aus und nutzt diese Informationen für Angriffe auf die Anwender dieser Systeme.

Ihre Mitarbeiter

- Ihr Mitarbeiter, länger als 6 Jahre im Unternehmen, männlich, 30 bis 50 Jahre alt, gebildet und in gehobener Position, arbeitet viel und bis in die späten Abendstunden. Das ist die Beschreibung eines beliebten und angesehenen Mitarbeiters. Aber Achtung, nach einer Studie der KPMG ist dies auch die Beschreibung des typischen Schadensstifters, der den vom Volumen her größten wirtschaftskriminellen Schaden verursacht.

Dieses sind nur zwei Beispiele, die aufzeigen welchen Bedrohungen Ihr Unternehmensvermögen ausgesetzt ist.

Das Urteil (Az: 5 StR 394/08) zum Thema Compliance stellte solche Vorgänge in ein völlig neues Licht, denn schließlich haften Vorstände oder Geschäftsführer persönlich für unmittelbare Schäden am Firmenvermögen durch vorsätzliche De-

likte, falls die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen nicht getroffen worden sind.

Im Bereich der mittelständigen Firmen ist das Thema Compliance nach den Erkenntnissen verschiedener Experten noch nicht wirklich angekommen. Obwohl erhebliche Finanzvolumina bewegt werden, man oft über technisch einmaliges Know-how verfügt und Produktion, Vertrieb sowie Absatzmärkte im Ausland liegen und damit eine hohe Anfälligkeit für wirtschaftskriminelle Handlungen gegeben ist.

Compliance ist die Verpflichtung des Unternehmens gegenüber externen (Gesetzgeber, Aufsichtsbehörden, Kunden und anderen Dritten) und internen Partnern (Firmeneigentümer und Aufsichtsgremien) sich an die geltenden gesetzlichen sowie die Unternehmensregeln zu halten und so Vermögensschäden durch wirtschaftliche Verluste, Strafzahlungen, Aufklärungskosten und Reputationsschäden zu vermeiden.

Es gilt, nach einer genauen Risikoanalyse, durch Schulung der Mitarbeiter sowie den Aufbau von Kontrollsystemen Bearbeitungsfehler und wirtschaftskriminelle

Handlungen zu verhindern. Also alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Vermögensschaden abzuwenden, zumindest aber diesen weitestgehend zu reduzieren.

Sollten Sie bei der individuellen Unternehmensanalyse oder der Umsetzung der Compliance-Systeme externe Unterstützung benötigen, können wir Ihnen gerne einen Partner nennen.

Da sich trotz aller Sicherungsmaßnahmen ein Vermögensschaden nicht gänzlich ausschließen lässt, ist der Schutz des Vermögens durch Versicherungslösungen ein weiterer Bestandteil der Compliance-Anforderungen.

Hierzu empfehlen wir, unter Anderem, den Abschluss der Vertrauensschadenversicherung, die Vermögensschäden durch vorsätzliche unerlaubte Handlungen von Vertrauenspersonen und außenstehenden Dritten abdeckt. Bitte sprechen Sie uns hierzu an, damit wir für Sie ein individuelles Angebot nach den Eckdaten Ihres Unternehmens und unserer Marktanalyse erstellen können.

Frank- M. Geißler
Abteilung Kredit

Vorsorgen in 2011 lohnt sich....

...Steuervorteile nutzen!

Eine zusätzliche private oder betriebliche Altersversorgung ist aufgrund der demographischen Entwicklung und dem damit verbundenen Absinken des Rentenniveaus dringend zu empfehlen. Diese, zugegeben nicht ganz neue, Erkenntnis ist umso mehr zu beherzigen, da sich ab 2012 die Bedingungen für eine zusätzliche Alters- und/oder Risikoversorgung weiter verschlechtern. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus hat das Bundesfinanzministerium (BMF) beschlossen, den Höchstrechnungszins für ab 2012 neu eingerichtete Lebens- und Rentenversicherungsverträge von bisher 2,25 Prozent auf neu 1,75 Prozent zu reduzieren. Dies bedeutet eine reduzierte Garantieleistung bei gleichem Beitrag, bzw. eine Erhöhung des Beitrages bei gleicher Garantieleistung von ca. 10 bis 15 Prozent gegenüber 2011. Der Höchstrechnungszins orientiert sich am Durchschnitt des Anleihezinses der letzten zehn Jahre, welcher aktuell bei knapp über 2 Prozent liegt und damit unter dem aktuellen Garantiezins von 2,25 Prozent. Zu beachten ist jedoch, dass sich die Gesamtverzinsung

aus mehreren Bausteinen zusammensetzt, dem o.g. Garantiezins und der nicht garantierten Überschussbeteiligung sowie Schlussgewinnen und evtl. Bewertungsreserven des Versicherers. Die Gesamtverzinsung beträgt je nach Versicherer noch immer zwischen 4 und 5 Prozent.

In Anlehnung an die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters in Verbindung mit dem RV-Altersrentenanpassungsgesetz (RVAGAnpG) vom bisher 65. schrittweise auf das 67. Lebensjahr, wird auch der früheste mögliche steuerlich begünstigte Renteneintritt vom bisher 60. neu auf das 62. Lebensjahr angehoben. Dies bedeutet, dass eine Auszahlung von Versorgungsleistungen mit steuerlichen Vorteilen für Verträge, die ab 2012 neu eingerichtet werden, zukünftig erst ab dem 62. Lebensjahr erfolgen kann, ansonsten unterliegen die Erträge in voller Höhe der Abgeltungsteuer. Insbesondere staatlich subventionierte Versorgungsformen wie die betriebliche Altersversorgung sowie die „Riester- oder Rürup-Rente“ können dann frühestens ab dem 62. Lebensjahr in Anspruch genom-

men werden.

Durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes, ab dem 21. Dezember 2012 keine nach Geschlechtern differenzierten Tarife mehr zuzulassen, wird sich eine zusätzliche Verschiebung der Tarifbeiträge für Männer und Frauen ergeben. So werden Männer ab diesem Zeitpunkt z.B. preiswerten Todesfall-schutz erhalten, Frauen dagegen von reduzierten Renten- und Krankenversicherungsbeiträgen profitieren.

Aufgrund der erhöhten Eigenkapitalvorschriften für Lebensversicherungsgesellschaften ab 2013 (Solvency-2) wird die Tarifikalkulation durch weitere Sicherheitspuffer voraussichtlich zusätzlich belastet. Wer sich also mit dem Gedanken trägt, seine persönliche Risiko- und/oder Altersversorgung aufzustocken, sollte dies noch in 2011 umsetzen, um von den aktuellen Vorteilen auch zukünftig profitieren zu können.

Rainer Sahl
Geschäftsleitung SÜBERA GmbH

ALTERNATIVE FINANZIERUNG

Kostenoptimierung mit einem leistungsstarken IT-Lifecycle Management

Unterstützung bei IT-Lösungen

Die Anforderung

Da waren sie wieder, die Probleme vieler Mittelständler. Die Recherche für die Auswahl neuester IT-Technologien kostet viel Zeit, die anschließenden Preis- und Vertragsverhandlungen mit den Lieferanten sind langwierig, die Kosten für die Installation der neuen Geräte und das Rollback zum Ende der Nutzungsdauer hoch. Das, sowie eingeschränkte Investitionsbudgets und die Bindung an gesetzlich vorgeschriebene Abschreibungszeiten, hält viele mittelständische Unternehmen von einer technologisch orientierten Erneuerung ihrer IT-Infrastruktur ab. Aber: Genau die ist in vielen Bereichen äußerst wichtig, um mit dem global stetig zunehmenden Wettbewerb mithalten zu können.

Die Lösung

SÜDVERS unterstützt Sie, in Verbindung mit einem Spezialanbieter, hersteller- und lieferantenunabhängig dabei, Ihre Un-

ternehmens-IT innerhalb eines definierten Zeitraumes (drei, sechs bis maximal zwölf Monate) auf einen homogenen und technologisch harmonisierten Stand zu bringen.

Im Vordergrund stehen dabei die Anforderungen Ihres Unternehmens an eine Optimierung der TCO (Total Cost of Ownership).

Das ganzheitliche IT-Portfolio Management des SÜDVERS-Partners deckt alle Anforderungen des IT-Lifecycle ab: Von der Eigentumsübernahme der in Ihrem Unternehmen installierten IT-Assets im Rahmen eines Sale-and-Leaseback Modells, über den technologischen Austausch der IT-Clientsysteme bis hin zur Implementierung neuer und/oder zusätzlicher Hard- und Software.

Das Resultat

Klar strukturierte Beschaffungs- und Betriebskosten für die in Ihrem Unternehmen eingesetzte Hard- und Software bis

hin zur Abrechnung auf Kostenstellenebene – auch in internationalen Konzernstrukturen - mit einem Asset Management System. Ihr Mehrwert: Einsparungen, vollkommene Kostentransparenz und somit höchste Planungssicherheit im unternehmensrelevanten Bereich der Informationstechnologie. Laut Gardner-Studie lassen sich durch ein prozessoptimiertes Lifecycle Management bis zu 20 Prozent des operativen IT-Budgets einsparen.

Als Optimal-Lösung für Ihr Unternehmen wird ein einheitlicher Verrechnungspreis pro IT-Arbeitsplatz (price per seat) angestrebt, der die Kosten für Hardware, Software und die Nutzungskosten für Netzwerk und Telefonie einschließt und die Preise vergleichbar macht. Es werden alle Bilanzierungsrichtlinien HGB, IFRS oder US-GAAP abgebildet.

Bei Fragen sprechen Sie uns bitte an.

Sebastian Schmidt
Firmenkundenbetreuer Kredit

Neues zur Anhängerhaftung!

Doppelversicherung bei Gespann

Die bisherige Standardregelung, dass bei einem Unfall mit einem angekoppelten Anhänger der Drittschaden zu 100 Prozent über die Haftpflichtversicherung des ziehenden Fahrzeuges reguliert wird, gilt bekanntermaßen nicht mehr.

Seit dem BGH-Urteil vom 27.10.2010 (Az. IV ZR 279/08) liegt bei einem Gespann (unabhängig ob das Gespann von einem PKW, LKW oder einer Zugmaschine gezogen wird) eine Doppelversicherung vor. Bei einem von einem Gespann verursachten Schaden wird nun grundsätzlich eine Teilungsquote von je 50 Prozent für das Zugfahrzeug und Anhänger zur Anwendung kommen.

Folgeschwere Auswirkungen zeigen sich, wenn die Zugmaschine und der Anhänger bei verschiedenen Versicherungsunternehmen versichert sind. Durch den Regress des Versicherers beim fremd versicherten Anhänger und der Teilung der Schadenersatzleistung erhöht sich

der Schadenaufwand für den Anhänger massiv. Entsprechende Regressforderungen unter den Versicherungsgesellschaften untereinander sind heute Tagesordnung.

Von der Neuregelung sind insbesondere Speditionen (Verleih der Anhänger zur besseren Auslastung an Dritte) und Fahrzeugvermieter (z. B. Anhängerverleih) betroffen. Der Anhängerschadenaufwand beeinflusst die Gesamtprämie des Fuhrparks durch Fremdschäden deutlich und bewirkt daher entsprechende Fuhrpark-Prämien erhöhungen.

Wie wirkt sich dies für die Zukunft aus?

Die Versicherungswirtschaft hat versucht, die Gesetzesregelung wieder zu kippen, um zur alten Regelung (Schaden wird nur über die Zugmaschine reguliert) zurückzukehren. Die Gespräche sind zum heutigen Stand noch nicht beendet. Erst

wenn die Gespräche abgeschlossen sind wird eine abschließende Neukalkulation erfolgen.

Bis dahin kommt die angedachte Erhöhung der Anhänger-Haftpflichtprämien (um das 10- bis 20-fache) noch nicht zum Tragen. Lediglich bei den besonderen Risiken (z. B. bei Speditionen, Fahrzeugvermietern und Pferdetransportern) erhöhen sich bereits die Prämien. Dies gilt sowohl für das Bestands- als auch für das Neugeschäft.

Bitte beachten Sie, dass die Schadenaufwendungen dieser Anhänger Ihre Fuhrparkkonditionen nachhaltig beeinflussen, wenn Ihr Unternehmen Anhänger an Dritte verleiht oder vermietet. Wir empfehlen dann, dies mit uns zur Prüfung von Alternativlösungen auf dem Kfz-Markt frühzeitig zu besprechen.

Thomas Kast
Fachbereichsleiter Krafftahrt



Working Capital

Stabilisierung und Optimierung

Auch wenn die Wirtschaft wieder auf Hochtouren läuft und die Unternehmensinsolvenzen zurückgehen, hat ein Thema bei vielen Unternehmen nach wie vor höchste Priorität: Die Stabilisierung und Optimierung des Working Capitals. Je höher das Working Capital, desto gesicherter ist die Liquidität und damit auch die Flexibilität eines Unternehmens. Gerade die Krise hat gezeigt, dass eine unzureichende Liquiditätslage häufig zur Insolvenz führt.

Working Capital Optimierung tangiert im Wesentlichen vier Bereiche

- Forderungen aus Lieferung und Leistung
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung
- Lagerbestände
- Risiken und Kosten der operativen Geschäftstätigkeit

Bei einer Working Capital Optimierung muss zunächst der Status Quo analysiert werden. Dabei werden die relevanten

Bilanzkennzahlen errechnet und ausgewertet. Um die Ergebnisse bewerten zu können, hilft in der Regel eine zeitliche Betrachtung (Entwicklung der letzten drei Jahren) und ein Branchenvergleich bspw. anhand der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Verhältniszahlen aus Jahresabschlüssen deutscher Unternehmen. Sofern in dieser Status Quo-Analyse ein Optimierungsbedarf bzw. -potential festgestellt wurde, muss eruiert werden, welches Produkt hierfür geeignet ist.

Hierzu einige Beispiele

- Forderungen aus Lieferung und Leistung werden mit Factoring oder Forfaitierung in Liquidität umgewandelt, damit anschließend die hinzugewonnene Liquidität bspw. zur Skontozahlung im Einkauf genutzt werden kann.
- Der durchschnittliche Zahlungseingang (DSO=Days Sales Outstanding) wird durch professionelle Maßnahmen eines

externen Inkassoanbieters "Third Party Effekt" reduziert.

- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung laufen über ein Reverse-Factoring oder über ein Finetrading-Modell, um somit dem Unternehmen sowie den angeschlossenen Lieferanten Vorteile zu bieten.

- Bei den verwertbaren Lagerbeständen werden im Rahmen einer Lagerfinanzierung gebundene liquide Mittel freigesetzt.

Wenn auch Sie sich über die Möglichkeiten zur Stabilisierung und Optimierung des Working Capital näher informieren möchten, sprechen Sie uns an.

Die SÜDVERS Kreditversicherungsmakler GmbH ist innerhalb der SÜDVERS-GRUPPE der Spezialist für die Bereiche Kreditrisiko- & Debitorenmanagement sowie alternative Unternehmensfinanzierung.

Christoph Buchmann
Mitglied der Geschäftsleitung

Online-Frachtführer-Börse

Risiken bei der Abwicklung von internationalen Transporten

Geschäftsabwicklungen über das Internet werden zunehmend beliebter, da sie sich der immer moderner und schneller werdenden Technik angleichen und viele Geschäftsvorgänge somit schneller und unbürokratischer erledigt werden können.

So lässt sich auch der Einsatz von Frachtführern über Frachtbörsen regeln.

Leider nutzen auch Personen oder Personengruppen mit krimineller Absicht genau diese Plattform, um Daten über Unternehmen, Personen, die zu transportierende Ware und vieles mehr auszususpionieren. Durch Datenmanipulation echter Firmendaten oder Vortäuschen von Firmen/-namen, falschen Identitäten und mehr verschaffen sich die Täter Zugriff auf Transportdaten und zuletzt auf die Ware.

In den vergangenen Jahren konnte ein stetiger Anstieg von kriminellen Handlungen verzeichnet werden, die letztlich auf die Nutzung von Frachtbörsen zurückgeführt werden konnten.

Dennoch spielen die Frachtbörsen eine wichtige Rolle bei der Abwicklung von internationalen Transporten.

Im Umgang mit Frachtbörsen sollten Sie einige Eckdaten berücksichtigen

- Fragen Sie bei Kontakten nach, woher die Informationen des Frachtangebotes bekannt sind.
- Prüfen Sie, ob die Kontaktperson Teilnehmer der Frachtbörse ist und überprüfen Sie die Bewertungen.
- Lassen Sie sich die Gewerbeurlaubnisse zeigen.
- Verlangen Sie eine Versicherungsbestätigung bzw. lassen Sie sich den Versicherer nennen und fordern Sie die Bestätigung dort selbst an.
- Überprüfen Sie den Fahrer, der Ware bei Ihnen abholen will (Personalien, Führerschein usw.).
- Lassen Sie sich die Ablieferung der Ware am Ankunftsort bestätigen.
- Mitarbeiterinformationen und -schulungen im Umgang mit den Plattformen im Internet. Entwerfen Sie für Ihr Unternehmen eigene Checklisten, die von den Mitarbeitern beachtet werden müssen, damit Sie zur Überprüfung der von Ihnen beauftragten Frachtführer die größtmögliche Sorgfalt belegen und mögliche Schäden im Vorfeld vermeiden können.

Die Abwicklung über Frachtbörsen beein-

trächtigt den Versicherungsschutz nicht; nicht beurteilen können wir jedoch den weiteren Verlauf. Je nach Zunahme der Schadenshäufigkeit werden die Versicherer möglicherweise irgendwann Regeln für die Abwicklung erstellen. Zurzeit liegen uns hierzu jedoch noch keine Informationen vor. Wir werden die Entwicklung weiter verfolgen.

Silke Köpf
Abteilungsleiterin Transport/TV
Niederlassung Leonberg

Lieferketten-Versicherung sichert Produktionsausfälle auch ohne Sachschäden

Doch nicht alle Risiken sind abgedeckt

Flugausfälle durch Vulkanasche am Himmel, Produktionsstopps durch Erdbeben und Zunami in Japan. Zuletzt haben schwerwiegende Naturkatastrophen und -ereignisse zu Lieferausfällen und Produktionsverzögerungen und damit verbundenen Einbußen für die nur unmittelbar betroffenen Unternehmen geführt. Eine neuartige Police soll hier greifen: Die so genannte Supply Chain Insurance (Lieferketten-Versicherung) hat den sich global immer weiter verzweigenden Waren- und Lieferantenverkehr im Visier und sichert Unternehmen ab, wenn Lieferketten unterbrochen werden - und das auch ohne Eintreten eines unmittelbaren Schadenfalls. Die Zurich-Versicherung ist bislang Vorreiter. Doch Erfolg verspricht das Produkt nur, wenn weitere Versicherer dieses Produkt anbieten und der gewünschte Marktwettbewerb eintritt. Denn noch ist das Angebotsverfahren zu komplex, die Prämien sehr hoch und zu viele Schadenfälle sind ausgeklammert. Ferner sieht die Zurich nur Unternehmen mit Umsätzen über € 300 Mio. als mögliche Kunden.

Allgefahren-Deckung für Naturkatastrophen, Streiks oder Insolvenzen in der Kette

Derzeit sind in der klassischen Betriebsunterbrechungs-Versicherung nur Schäden versichert, wenn ein (versicherter) Sachschaden in der Folge zu einem Er-

tragsausfall bei dessen Abnehmer führt. Die neuartige Versicherung greift auch dann, wenn sonstige Gründe vorliegen (teilweise auch mit Sachschäden, die jedoch nicht zu den klassisch versicherten Gefahren gehören). Entscheidend ist zunächst nur die Unterbrechung der benötigten Zulieferung - eine Deckungserweiterung, die man bislang nicht am Versicherungsmarkt erlangen konnte.

Dazu wird eine Allgefahren-Deckung mit benannten Ausschlüssen hinterlegt. Als mögliche Schadenszenarien können beispielhaft Naturkatastrophen, Streiks, Insolvenzen oder sonstige rechtliche Verfügungen genannt werden. Als erster Versicherer hat die Zurich-Versicherung diese Police in ihr Portfolio aufgenommen, die Allianz hat angekündigt, im nächsten Jahr ein ähnliches Produkt zu offerieren.

Die Erst- und Rückversicherer agieren derzeit noch äußerst vorsichtig - wie immer, wenn es um neue Versicherungsprodukte und die Übernahme von Risiken geht. Verträge sind offensichtlich noch nicht abgeschlossen. Dies erscheint auch nicht verwunderlich, da der Anforderungskatalog der Zurich sehr hoch ist und eine kostenpflichtige Analyse über die Schadeneintrittswahrscheinlichkeit voraussetzt.

Immer noch zu viele Schadenfälle ausgeschlossen

Obwohl erkennbar ist, dass Zurich ei-

nen weitgehenden Versicherungsschutz anbieten wollte, empfinden wir den Ausschlusskatalog als recht weitgehend. So sind weiterhin Schadenfälle durch Terror, Krieg und Kernenergie ausgeschlossen, aber auch Verstöße gegen Rechtsvorschriften, Rückruf, Vorsatz oder Sachmängel gehören nicht zu den versicherten Ereignissen. Dabei wären davon einige für die Industrie wirklich interessant.

Aus Sicht von SÜDVERS besteht die Gefahr, dass die Lieferketten-Versicherung ein Nischenprodukt bleiben wird, wenn auch zu einer stattlichen Prämie. Dieser Versicherungsschutz kann jedoch auch Breite erlangen, wenn weitere Versicherer auf den Markt drängen - dann zu günstigeren Konditionen und einer deutlich einfacheren Risikoprüfung seitens der Versicherungsgesellschaften.

Wir sehen Bedarf für dieses neue Versicherungsprodukt, werden offensiv das Gespräch mit den Risikoträgern suchen und führen und den Prozess aktiv begleiten, um für unsere Kunden dieses innovative Produkt attraktiv zu gestalten.

Sprechen Sie uns bei Interesse gerne an.

Denis Schermer
Fachbereichsleiter Sach- und Technische Versicherungen

Gesundheitstag bei der SÜDVERS-GRUPPE

Betriebssport-Programm erweitert

Nach dem Motto „Gesunde Mitarbeiter sind leistungsfähige Mitarbeiter“ fand am 6. Juli im Hause SÜDVERS ein Gesundheitstag statt, der von der REHA SÜD organisiert wurde. Von 8 bis 17 Uhr erhielten die Mitarbeiter die Gelegenheit, sich bei verschiedenen Programmen wie beispielsweise Stressbewältigung, Tipps und Tricks am Arbeitsplatz (aktive Minipause), Rücken-Fit und Pilates darüber zu informieren, wie sie sich fit und gesund halten können. In der Küche und Kantine wurden Probiestationen eingerichtet und ein Powerfrühstück bzw. ein leichter Mittagstisch angeboten.

Neben dem Gesundheitstag sollen

auch dauerhafte Maßnahmen im Haus SÜDVERS eingeführt werden. So wird das Betriebssportprogramm erweitert und besteht jetzt aus einer Laufgruppe, einer Nordic-Walking Gruppe, zwei Rad-Gruppen und einer Fußball- sowie einer Badmintongruppe, die jeweils von Mitarbeitern aus dem Unternehmen geleitet und organisiert werden. Daneben gibt es einen Salattag pro Woche. Mit Vortragsveranstaltungen soll immer wieder auf die Bedeutung des Themas Gesundheit aufmerksam gemacht werden.

Dr. Andrea Kühne
Pressestelle



Marion Meier und Nicole Geilen von der REHA Süd und Jutta Kraft von der SÜDVERS-GRUPPE beim Gesundheitstag

Jubiläen im Hause SÜDVERS

Langjährige Betriebszugehörigkeit gefeiert

Der Anlass diese langen Unternehmenszugehörigkeiten zu feiern, ist für Manfred Karle, Seniorchef und geschäftsführender Gesellschafter, ein Zeichen für das gute Betriebsklima und die familiäre Atmosphäre in der SÜDVERS-GRUPPE. Viele Mitarbeiter bleiben auch nach der Ausbildung im Haus und Frauen kommen nach ihren Familienzeiten gern zu SÜDVERS zurück. Wie immer freut sich die SÜDVERS-GRUPPE auch für 2012 über viele Bewerbungen und räumt der Personalentwicklung einen wichtigen Stellenwert ein.

Als längster Jubilar wurde Wolfgang Koppitz geehrt, der bereits seit 40 Jahren die Firma richtungsweisend begleitet hat. Auch nach seinem 65. Geburtstag im Jahr 2009 kann SÜDVERS Wolfgang Koppitz nur schwerlich entbehren. Er ist

bis heute maßgeblich an den Geschicken des Unternehmens beteiligt.

Zwei Jubilare, Stefan Wolfert und Klaus Müller, wurden für ihre 25-jährige Firmenzugehörigkeit ausgezeichnet. Stefan Wolfert, der im Jahr 2011 auch die Leitung der Niederlassung Freiburg wieder übernommen hat, kam 1986 zu SÜDVERS. Klaus Müller begann als Auszubildender in der Firma und spezialisierte sich auf die Bereiche Transportversicherungen und technische Versicherungen.

Offiziell 15 Jahre ist Florian Karle, geschäftsführender Gesellschafter im Haus SÜDVERS tätig. Inoffiziell dürften es mehr als 30 Jahre sein, war er doch bereits als Kind angetrieben, einmal ein würdiger Nachfolger seines Vaters auf dem Chefsessel zu werden.

Sein 10-jähriges Firmenjubiläum feier-

te Daniel Moser, der 2001 mit der Ausbildung bei SÜDVERS begann und sich inzwischen zum stellvertretenden Abteilungsleiter im Kfz-Bereich hochgearbeitet hat.

Bei dem Festakt wurde gleichzeitig der 50. Geburtstag von Brigitte Winterhalter mitgefeiert, die im nächsten Jahr ihr 30-jähriges Firmenjubiläum begehen wird.

Bereits am Montag, dem 10. Oktober, wurden in der Niederlassung Leonberg weitere Jubilare geehrt, von denen Dittmar Staudt, mit einer 35-jährigen Firmenzugehörigkeit der SÜDVERS am längsten verbunden ist.

Pressestelle
Dr. Andrea Kühne



Geburtstagskind und Jubilare bei der Feierstunde

IMPRESSUM

SÜDVERS Holding GmbH & Co. KG

Sitz der Gesellschaft:

Au bei Freiburg

Registergericht des Sitzes:

Südvers Holding GmbH & Co. KG | HRA 3008

Hauptsitz:

Am Altberg 1-3

79280 Au bei Freiburg

Telefon +49 761 4582-0

Telefax +49 761 4582-330

E-Mail | service@suedvers.de

Internet | www.suedvers.de

Geschäftsführer:

Manfred Karle | Florian Karle

Redaktionelle Verantwortung:

Dr. Andrea Kühne

Gestaltung:

Boris Bimeslehner

Fotos:

foliola

SÜDVERS GMBH Assekuranzmakler
KOBAN SÜDVERS GROUP GmbH
SÜBERA & KASPER GmbH
SCM Kompass AG
SÜDVERS Risk-Management GmbH
SÜDVERS Kreditversicherungsmakler GmbH
SÜBERA GMBH Beratungsgesellschaft für betriebliche Altersversorgung
Profion GmbH

STANDORTE

